

2642 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (33. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden

Entsprechend dem Gehaltsabkommen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bezüge der durch das Vertragsbedienstetengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung erfaßten Bediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Februar 1983 differenziert erhöht werden. Das Ausmaß der Erhöhung entspricht dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend die 40. Gehaltsgesetz-Novelle.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (33. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1983 01 25

Maria D e r f l i n g e r
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann